



**Anlage 1
zum Antrag kurative Mammographie
- Mammographiegerät digital-**

I. Persönliche Daten:

I. a) Benutzer des Gerätes:

Anschrift:

I. b) Eigentümer des Gerätes:

Standort des Gerätes:

BSNR: wenn bereits bekannt)

**Nur vom Hersteller/Vertreiber auszufüllen
Gewährleistungsgarantie**

Mammographie-Systembezeichnung: Baujahr:

Hersteller/Vertreiber:

Die Röntgenanlage wurde/wird am installiert.

Es handelt sich um ein

Speicherfolien-System (CR-System)

Vollfeldgerät (DR-System)

Wichtiger Hinweis:

Die Zentrale Radiologie-Kommission kann nur dann eine positive Empfehlung abgeben, wenn alle geforderten Angaben gemacht werden.

A. Technischer Datenbogen Mammographieeinrichtungen mit digitalem Bildempfänger

1. Anlage I (Mammographie EBM Nr. 34270)

- 1.1 Aufnahmegerät** Mammographieeinrichtung mit **digitalem** Bildempfänger (Speicherfolien-System, integriertes System)
- 1.2 Geometrie** Beleuchtung des Strahlungsfeldes auf dem Buckytisch. Reproduzierbare Einstellung (z. B. durch Einrastung, Markierung, Skala) der üblichen Projektionen (z. B. cranio-caudal, medio-lateral-oblique).
- 1.3 Kompression** Kompression mit wählbarer Kompressionskraft und Kraftanzeige bzw. Kompressionsdruck und deren Anzeige. Kompressionsvorrichtung passend für gewähltes Bildformat bzw. Brustgröße. Fußschaltung der Kompression.
- 1.4 Bildformat** Das größte Bildformat muss mindestens eine Fläche von $24 \pm 1 \times 26 \pm 1 \text{ cm}^2$ abdecken
- Übergangsregelung bei Antragstellung bis 31.12.2021**
Das größte Bildformat muss mindestens eine Fläche von $18 \pm 1 \times 24 \pm 1 \text{ cm}^2$ abdecken
- Die Brust muss im Regelfall in der gewählten Projektion mit einer einzigen Aufnahme adäquat dargestellt werden können.
- 1.5 Bildbetrachtung** - gesonderter Datenbogen -
- 1.6 Datenverarbeitung bei digitalen Mammographieaufnahmen** - gesonderten Datenbogen -

2. Anlage I (Mammateilaufnahmen EBM Nr. 34272)

- 2.1 Aufnahmegerät** Mammographieeinrichtung mit **digitalem** Bildempfänger (Speicherfolien-System, integriertes System) mit Zusatzeinrichtung für Mammateilaufnahmen (Zielaufnahmen, Vergrößerungsaufnahmen), welche Anforderungen nach Nummer 1 erfüllt.
- 2.2 Brennfleck** Brennfleck-Nennwert $\leq 0,2$ bei Vergrößerungsaufnahmen.
- 2.3 Geometrie** Bei Vergrößerungsaufnahmen: mind. ein reproduzierbar einstellbarer Vergrößerungsfaktor zwischen 1,5 und 2,0.
Bei Zielaufnahmen: Einblendung.

B. Gewährleistungsgarantie

Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass das umseitig aufgeführte Gerät mit der Bezeichnung

die gesetzlichen Vorgaben und die o.g. Anforderungen nach der „Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur kurativen Mammographie (Mammographie-Vereinbarung) in Verbindung mit den entsprechenden Übergangsvorschriften erfüllt.

(Ort, Datum)

*(Stempel und Unterschrift des
Hersteller/Vertreibers)*